

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss in eigener Zuständigkeit:

Der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 150 „Huntsteerter Weg“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich wird um den in der Sitzung rot dargestellten Bereich verkleinert.